

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 23. Mai 2007 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Aufhebung des Gesetzes zur Festsetzung
besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt
vom 30.04.2002

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002

§ 1

Das Gesetz zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 - Artikel 9 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30. April 2002 – (GV. NRW. S. 160) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 2. Juli 2007 in Kraft.